

Pfusch am Bau

Balkon in Mannheim abgebrochen



Dereguliert – oder genießen Sie noch den Ausblick?

Gegen eine Dummheit, die gerade in Mode ist, kommt keine Klugheit auf.
(Theodor Fontane)

Am Mittwoch, den 9. Juni 2004, erscheint in einer Tageszeitung ein Bericht, wonach am vorherigen Abend um 21.20 Uhr der Balkon eines Mehrfamilienwohnhauses in der Stadionstraße im Mannheimer Stadtteil Luzenberg abgebrochen ist. Es wird mitgeteilt, dass die Familie in die Tiefe gestürzt ist, eine 37-jährige Frau zog sich bei diesem Sturz lebensgefährliche Verletzungen zu. Der Balkon befand sich im 2. Obergeschoss. Zum Unglückszeitpunkt befanden sich drei Familienmitglieder auf diesem Balkon: die 37-jährige Frau, deren 23-jährige Schwester und der 13-jährige Sohn der älteren Frau. Als zu dieser Dreiergruppe noch der 28-jährige Bruder der beiden Frauen hinzukam, stürzte der Balkon unvermittelt und ohne Vorwarnung in die Tiefe.

Die beiden Frauen und der 13-jährige Junge stürzten zusammen mit den Balkonteilen in den Innenhof des Gebäudes, der junge Mann hatte mehr Glück im Unglück und stürzte »nur« auf einen weiteren Balkon im 1. Obergeschoss. Alle vier Personen mussten mit teils schweren (Prellungen, Beinbrüche und Schürfwunden) bzw. lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die 37-jährige Frau schwebte auch am Folgetag noch in Lebensgefahr, so die Meldungen.

Die im gleichen Haus wohnende 63-jährige Großmutter des Jungen und Mutter der 37-jährigen wurde durch den Höllenlärm, der beim Absturz des Balkons entstand, aufgeschreckt und fand die Opfer schließlich im Innenhof des Mehrfamilienwohnhauses. Nachdem sie das Ausmaß des Unglücks realisierte, erlitt sie einen Schock, weshalb auch sie einer ärztlichen Behandlung unterzogen werden musste. Während der anschließenden polizeilichen Untersuchungen wurden die übrigen Bewohner des Hauses angewiesen, die anderen Balkone nicht mehr zu betreten, da der (nicht unbegründete) Verdacht bestand, dass auch diese sich in einem ähnlich schlechten Zustand befinden.

Die Mannheimer Polizei hat im Zusammenhang mit diesem tragischen Unglücksfall am 09.06.2004 die folgende Pressemeldung veröffentlicht:

POL-MA: Pressemeldung vom 09.06.2004 - 1 -

09.06.2004 - 11:40 Uhr

Mannheim (ots) - Balkon abgebrochen

Gestern, gegen 21.20 Uhr, ereignete sich in der Stationsstraße in Mannheim-Luzenberg ein tragischer Unglücksfall. Auf einem Balkon im 2. OG eines Mehrfamilienhauses standen zu diesem Zeitpunkt eine 37-jährige, ihr 13-jähriger Sohn und eine 23-jährige Familienangehörige. Als ein 28-Jähriger auf den Balkon hinzukam, brach dieser nach unten weg. Der Mann fiel hierbei auf einen Balkon im 1. OG, während die anderen drei Personen in den Innenhof stürzten. Alle 4 Personen mussten mit Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Bei der 37-Jährigen besteht nach wie vor akute Lebensgefahr. Durch den Krach war zudem die im Haus wohnende 63-jährige Mutter der 37-Jährigen aufmerksam geworden und daraufhin in den Innenhof gelaufen. Als sie das Ausmaß des Unglücks sah, erlitt sie einen Schock und musste ebenfalls ärztlich behandelt werden. Die weiteren Anwohner des Mehrfamilienhauses wurden angewiesen, die Balkone derzeit nicht zu betreten.

Am folgenden Tag erscheint in der Stuttgarter Zeitung ein weiterer Bericht, dessen Inhalt wir sinngemäß wie folgt wiedergeben, ergänzt um sachverständige Hinweise:

Balkon brach ein

Vier Menschen schwer bis lebensgefährlich verletzt

Mannheim: Personen stürzten in Hinterhof - Einsturzursache weiterhin unklar

Zunächst wird auch in diesem Bericht der Ablauf des Unglücksfalls analog zur Pressemeldung der Polizei geschildert. Offensichtlich war die Belastung des Balkons, die von den insgesamt nur vier Personen ausging, zu groß, es kam zum unvermittelten Einsturz. Im Fachjargon wird ein solches Ereignis als »Versagen ohne Vorankündigung« bezeichnet, weil es anders als beispielsweise bei einer Holzkonstruktion nicht erst zu Knirsch- und Knackgeräuschen und eine vergleichsweise langsamere Zunahme der Durchbiegungen kommt.

Noch am 10. Juni 2004 war die Ursache des Balkonabsturzes nicht geklärt. Von der Polizei wurde der Verdacht geäußert, dass die »Stahlträger« des Unglücksbalkons stark verrostet gewesen seien. Dazu muss man wissen, dass der Balkon als frei auskragende Stahlbetonkonstruktion ausgeführt worden war. Mit den »Stahlträgern« sind daher die im Beton eingelegten Bewehrungsseile gemeint. Zur Überprüfung des baulichen Zustands des Balkons bzw. dessen Überreste hat die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft folgerichtig einen Sachverständigen hinzugezogen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen lag aber am 10.06.2004 noch nicht vor.

Wie sich (basierend auf späteren Pressemeldungen) herausgestellt hat, wurde die in der auskragenden Stahlbeton-Balkonplatte im oberen Bereich erforderliche Biegebewehrung deutlich zu tief eingelegt oder beim Einbringen des Frischbetons heruntergetrampelt, sodass die ausreichende Tragfähigkeit bereits bei der Errichtung des Balkons nicht vorhanden war. Damit liegt eindeutig ein Fall von »Pfusch am Bau« vor, der auch aktuell immer wieder in ähnlicher Form beobachtet werden kann. Dass der Balkon dennoch etwa 30 Jahre standgehalten hat, grenzt eher an ein Wunder. Zurückgeführt werden kann dies nur darauf, dass durch die langjährige Überbeanspruchung und die bauphysikalisch nicht vermeidbaren fortschreitenden Korrosionsprozesse im Bereich von kleineren Rissen im Beton der Schädigungsprozess nur langsam vorangeschritten ist und auch die planmäßigen Lasten bis zum Unglückstag nie in voller Größe aufgebracht worden sind. Die Kombination von abrostender und statisch an falscher Stelle liegender Bewehrung führte zusammen mit der (vergleichsweise geringen) Belastung durch insgesamt vier Personen schließlich zum Versagen der Balkonkonstruktion.